

# Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

## Bisherige Fassung

### § 2

#### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1)

1. Die Gebühr beträgt jährlich für Restabfallbehälter mit 14-täglicher Entleerung:

1.1 Restabfallbehälter mit 60-l-Füllraum	55,80 Euro
1.2 Restabfallbehälter mit 80-l-Füllraum	74,40 Euro
1.3 Restabfallbehälter mit 120-l-Füllraum	111,60 Euro
1.4 Restabfallbehälter mit 240-l-Füllraum	223,20 Euro
1.5 Restabfallbehälter mit 1.100-l-Füllraum bei Großwohneinheiten	1.023,00 Euro

2. Die Gebühr beträgt jährlich für Restabfallbehälter mit 4-wöchentlicher Entleerung:

2.1 Restabfallbehälter mit 60-l-Füllraum	27,90 Euro
2.2 Restabfallbehälter mit 80-l-Füllraum	37,20 Euro
2.3 Restabfallbehälter mit 120-l-Füllraum	55,80 Euro
2.4 Restabfallbehälter mit 240-l-Füllraum	111,80 Euro

4. Die Gebühr beträgt jährlich für Restabfallbehälter mit 1.100-l-Füllraum für gewerblich genutzte Grundstücke:

4.1 bei wöchentlicher Abfuhr	1.500,00 Euro
4.2 bei 2-wöchentlicher Abfuhr	750,00 Euro
4.3 bei 3-wöchentlicher Abfuhr	500,00 Euro

(2)

Die Gebühr für zusätzliche 50-l-Restmüllsäcke beträgt je Stück	2,00 Euro
50-l-Biomüllsäcke beträgt je Stück	1,00 Euro

(4)

c)

**für sonstige Abfallstoffe zur Deponie Mansie je Gewichtstonne**

- <b>Gebührenklasse I</b> -	93,00 Euro
Direkt ablagerungsfähige Mineralfaserabfälle	
- <b>Gebührenklasse II</b> -	167,00 Euro
Abfälle, die nicht direkt ablagerungsfähig sind und einer Behandlung in externen Anlagen zuzuführen sind (Siedlungsabfälle wie z.B. Hausmüll, Gewerbe- und Bauabfälle, land- und forstwirtschaftliche Abfälle, Marktabfälle etc.)	

- <b>Gebührenklasse III</b> -	42,00 Euro
Mineralische Abfälle, die direkt abgelagert werden können (z.B. Böden und Sande gem. Anhang I Abfallablage-	

## Neue Fassung

### § 2

#### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1)

1. Die Gebühr beträgt jährlich für Restabfallbehälter mit 14-täglicher Entleerung:

1.1 Restabfallbehälter mit 60-l-Füllraum	<u>60,36 Euro</u>
1.2 Restabfallbehälter mit 80-l-Füllraum	<u>80,48 Euro</u>
1.3 Restabfallbehälter mit 120-l-Füllraum	<u>120,72 Euro</u>
1.4 Restabfallbehälter mit 240-l-Füllraum	<u>241,44 Euro</u>
1.5 Restabfallbehälter mit 1.100-l-Füllraum bei Großwohneinheiten	<u>1.106,00 Euro</u>

2. Die Gebühr beträgt jährlich für Restabfallbehälter mit 4-wöchentlicher Entleerung:

2.1 Restabfallbehälter mit 60-l-Füllraum	<u>30,18 Euro</u>
2.2 Restabfallbehälter mit 80-l-Füllraum	<u>40,24 Euro</u>
2.3 Restabfallbehälter mit 120-l-Füllraum	<u>60,36 Euro</u>
2.4 Restabfallbehälter mit 240-l-Füllraum	<u>120,72 Euro</u>

4. Die Gebühr beträgt jährlich für Restabfallbehälter mit 1.100-l-Füllraum für gewerblich genutzte Grundstücke:

4.1 bei wöchentlicher Abfuhr	<u>1.620,00 Euro</u>
4.2 bei 2-wöchentlicher Abfuhr	<u>810,00 Euro</u>
4.3 bei 3-wöchentlicher Abfuhr	<u>540,00 Euro</u>

(2)

Die Gebühr für zusätzliche 50-l-Restmüllsäcke beträgt je Stück	2,00 Euro
50-l-Biomüllsäcke beträgt je Stück	<u>2,00 Euro</u>

(4)

c)

**für sonstige Abfallstoffe zur Deponie Mansie je Gewichtstonne**

- <b>Gebührenklasse I</b> -	93,00 Euro
Direkt ablagerungsfähige Mineralfaserabfälle	
- <b>Gebührenklasse II</b> -	<u>194,00 Euro</u>
Abfälle, die nicht direkt ablagerungsfähig sind und einer Behandlung in externen Anlagen zuzuführen sind (Siedlungsabfälle wie z.B. Hausmüll, Gewerbe- und Bauabfälle, land- und forstwirtschaftliche Abfälle, Marktabfälle etc.)	

- <b>Gebührenklasse III</b> -	42,00 Euro
Mineralische Abfälle, die direkt abgelagert werden können (z.B. Böden und Sande gem. Anhang I Abfallablage-	

rungsverordnung). Diese Abfälle werden in speziell hergerichteten Poldern deponiert und können aufgrund betriebstechnischer Einschränkungen nur in überschaubaren Mengen angenommen und abgelagert werden, soweit diese nicht für eigene bauliche Maßnahmen verwendet werden.

**- Gebührenklasse IV -** 30,00 Euro

Ablagerungsfähige Siedlungsabfälle, die bei der Sanierung von Altdeponien (kommunale Altablagungen) anfallen.

Sortenreines verwertbares Altholz 90,00 Euro

Die Anlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten im Rahmen der Regelungen des § 18 (2) Sätze 2 und 3 der Satzung des Landkreises über die Regelung des Anschluss- und Benutzungszwanges bei der Abfallentsorgung ist gebührenfrei.

Die Anlieferung von Elektro- und Elektronikgeräten aus privaten Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen, soweit die Beschaffenheit und Menge der dort anfallenden Altgeräte mit den im privaten Haushalten anfallenden Altgeräten vergleichbar sind, durch Endnutzer oder Vertreiber zur Sammelstelle der Deponie Mansie ist ebenfalls gebührenfrei.

Die Anlieferung von Altmetallen und Altpapier aus Privathaushalten ist auf der Deponie Mansie und auf den Recyclinghöfen gebührenfrei.

f)  
Kleinanlieferungen zur Deponie Mansie

PKW-Anlieferungen mit bis zu 0,25 cbm Abfälle 5,00 Euro

PKW, PKW-Anhänger und PKW-Kombi-Fahrzeuge mit bis 0,5 cbm Abfälle 10,00 Euro

PKW, PKW-Anhänger und PKW-Kombi-Fahrzeuge mit bis 1 cbm Abfälle 20,00 Euro

rungsverordnung). Diese Abfälle werden in speziell hergerichteten Poldern deponiert und können aufgrund betriebstechnischer Einschränkungen nur in überschaubaren Mengen angenommen und abgelagert werden, soweit diese nicht für eigene bauliche Maßnahmen verwendet werden.

**- Gebührenklasse IV -** 30,00 Euro

Ablagerungsfähige Siedlungsabfälle, die bei der Sanierung von Altdeponien (kommunale Altablagungen) anfallen.

Sortenreines verwertbares Altholz 90,00 Euro

Die Anlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten im Rahmen der Regelungen des § 18 (2) Sätze 2 und 3 der Satzung des Landkreises Ammerland über die Regelung des Anschluss- und Benutzungszwanges bei der Abfallentsorgung ist gebührenfrei.

Die Anlieferung von Elektro- und Elektronikgeräten aus privaten Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen, soweit die Beschaffenheit und Menge der dort anfallenden Altgeräte mit den im privaten Haushalten anfallenden Altgeräten vergleichbar sind, durch Endnutzer oder Vertreiber zur Sammelstelle der Deponie Mansie ist ebenfalls gebührenfrei.

Die Anlieferung von Altmetallen und Altpapier aus Privathaushalten ist auf der Deponie Mansie und auf den Recyclinghöfen gebührenfrei.

f)  
Kleinanlieferungen zur Deponie Mansie

PKW-Anlieferungen mit bis zu 0,25 cbm Abfälle **6,00 Euro**

PKW, PKW-Anhänger und PKW-Kombi-Fahrzeuge mit bis 0,5 cbm Abfälle **12,00 Euro**

PKW, PKW-Anhänger und PKW-Kombi-Fahrzeuge mit bis 1 cbm Abfälle **24,00 Euro**

**Satzung zur Änderung**  
**der Satzung des Landkreises Ammerland**  
**über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung**  
**(Abfallgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 13 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetz vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) und der §§ 6 Abs. 1 und 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 48, 88), in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) und § 2 der Satzung des Landkreises Ammerland über die Regelung des Anschluss- und Benutzungszwanges bei der Abfallentsorgung vom 17.12.1998 in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Ammerland in seiner Sitzung am 03.12.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 16.12.1992 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems vom 30.12.1992, S. 1730), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 06.12.2019 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland vom 13.12.2019, S. 125-126), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs.1 Nr.1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt jährlich für Restabfallbehälter mit 14-täglicher Entleerung:

1.1 Restabfallbehälter mit 60-l-Füllraum	60,36 Euro
1.2 Restabfallbehälter mit 80-l-Füllraum	80,48 Euro
1.3 Restabfallbehälter mit 120-l-Füllraum	120,72 Euro
1.4 Restabfallbehälter mit 240-l-Füllraum	241,44 Euro
1.5 Restabfallbehälter mit 1.100-l-Füllraum bei Großwohneinheiten	1.106,00 Euro

2. § 2 Abs.1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt jährlich für Restabfallbehälter mit 4-wöchentlicher Entleerung:

2.1 Restabfallbehälter mit 60-l-Füllraum	30,18 Euro
2.2 Restabfallbehälter mit 80-l-Füllraum	40,24 Euro
2.3 Restabfallbehälter mit 120-l-Füllraum	60,36 Euro
2.4 Restabfallbehälter mit 240-l-Füllraum	120,72 Euro

3. § 2 Abs.1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt jährlich für Restabfallgroßbehälter mit 1.100-l-Füllraum für gewerblich genutzte Grundstücke

4.1 bei wöchentlicher Abfuhr	1.620,00 Euro
4.2 bei 2-wöchentlicher Abfuhr	810,00 Euro
4.3 bei 3-wöchentlicher Abfuhr	540,00 Euro

4. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für zusätzliche 50-l-Restmüllsäcke beträgt je Stück	2,00 Euro
50-l-Biomüllsäcke beträgt je Stück	2,00 Euro

5. § 2 Abs. 4 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

für sonstige Abfallstoffe zur Deponie Mansie je Gewichtstonne

- Gebührenklasse I - 93,00 EURO

Direkt ablagerungsfähige Mineralfaserabfälle

- Gebührenklasse II - 194,00 EURO

Abfälle, die nicht direkt ablagerungsfähig sind und einer Behandlung in externen Anlagen zuzuführen sind (Siedlungsabfälle wie z.B. Hausmüll, Gewerbe- und Bauabfälle, land- und forstwirtschaftliche Abfälle, Marktabfälle etc.)

- Gebührenklasse III - 42,00 EURO

Mineralische Abfälle, die direkt abgelagert werden können (z.B. Böden und Sande gem. Anhang I Abfallablagerungsverordnung). Diese Abfälle werden in speziell hergerichteten Poldern deponiert und können aufgrund betriebstechnischer Einschränkungen nur in überschaubaren Mengen angenommen und abgelagert werden, soweit diese nicht für eigene bauliche Maßnahmen verwandt werden.

- Gebührenklasse IV - 30,00 EURO

Ablagerungsfähige Siedlungsabfälle, die bei der Sanierung von Altdeponien (kommunale Altablagerungen) anfallen.

Sortenreines verwertbares Altholz 90,00 EURO

Die Anlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten ist im Rahmen der Regelungen des § 18 (2) Sätze 2 und 3 der Satzung des Landkreises Ammerland über die Regelung des Anschluss- und Benutzungszwanges bei der Abfallentsorgung gebührenfrei.

Die Anlieferung von Elektro- und Elektronikgeräten aus privaten Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen, soweit die Beschaffenheit und Menge der dort anfallenden Altgeräte mit den im privaten Haushalten anfallenden Altgeräten vergleichbar sind, durch Endnutzer oder Vertreiber zur Sammelstelle der Deponie Mansie ist ebenfalls gebührenfrei.

Die Anlieferung von Altmetallen und Altpapier aus Privathaushalten ist auf der Deponie Mansie und auf den Recyclinghöfen gebührenfrei.

6. § 2 Abs. 4 Buchstabe f) erhält folgende Fassung:

Kleinanlieferungen zur Deponie Mansie

PKW-Anlieferungen mit bis zu 0,25 cbm Abfälle	6,00 Euro
PKW, PKW-Anhänger und PKW-Kombi-Fahrzeuge mit bis 0,5 cbm Abfälle	12,00 Euro
PKW, PKW-Anhänger und PKW-Kombi-Fahrzeuge mit bis 1 cbm Abfälle	24,00 Euro

## Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Westerstede, den 00. Dezember 2020

**Landkreis Ammerland**

Jörg Bensberg  
Landrat

# Gebührenbedarfsberechnung 2021

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland



## Gebührenbedarfsberechnung 2021

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	1 - 2
<b>Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung</b>	
Darstellung der Kostenarten	3 - 10
Benutzerentgelte	11 - 13
Kalkulatorische Abschreibungen	14
Jahresleerungsvolumen der Abfallbehälter	15
Jahresanlieferungs-/Jahresablagerungsmengen	16
Wertstoff- und Restmüllanlieferungsmengen Lk Ammerland	17
Biomüllanlieferungsmengen	18
Kostenstellenrechnung (Betriebsabrechnungsbogen)	19
Kostenträgerrechnung	20 - 25
Graphische Darstellung der Entwicklung der Abfallgebühren Im Landkreis Ammerland von 2012 bis 2021	26
Übersicht über Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Kostenträger	27

**Vorbemerkung:**

Die Abfallentsorgung ist eine "kostenrechnende Einrichtung". Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch grundsätzlich nicht übersteigen (§ 5 Abs. 1 NKAG). Dabei sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln (§ 5 Abs. 2 NKAG).

§ 5 Abs. 3 NKAG regelt die Anforderungen an die Gebührenbemessung. Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme (Wirklichkeitsmaßstab) zu bemessen. Die Gebührenbemessung unterliegt auch verfassungsrechtlichen Prinzipien, insbesondere dem Äquivalenzprinzip, wonach die Gebühren in keinem Missverhältnis zu der von der öffentlichen Verwaltung gebotenen Leistung stehen dürfen, sowie dem Gleichheitsgrundsatz. § 5 Abs. 3 Sätze 3 und 4 NKAG sehen vor, dass bei Einrichtungen mit Anschluss- und Benutzungszwang, d. h. auch bei der Abfallentsorgung, generelle Sozialstaffeln nicht zulässig sind.

Durch das Niedersächsische Abfallgesetz (NAbfG) werden die geltenden gebührenrechtlichen Vorschriften in § 5 NKAG durch weitergehende spezielle Regelungen bezüglich der Gebührenbemessung ergänzt. So wird in § 12 Abs. 2 NAbfG festgelegt, dass das Aufkommen aus den Gebühren alle Aufwendungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Wahrnehmung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben decken soll. Die Gebühren sollen dabei so gestaltet werden, dass die Vermeidung und Verwertung von Abfällen gefördert wird. Das veranschlagte Gebührenaufkommen darf die Aufwendungen um bis zu 10 vom Hundert übersteigen.

Weiterhin wird in § 12 Abs. 6 NAbfG festgelegt, dass die Gebühren grundsätzlich nach § 5 Abs. 3 NKAG und somit nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen sind. Dieser Vorschrift wird in der Gebührenbedarfsberechnung Rechnung getragen, indem die für die Abfallentsorgung entstehenden Kosten in der Regel gewichtsbezogen auf die Müllgefäße bzw. die Anlieferungsmengen verteilt werden. In diesem Zusammenhang wurde die Kostenrechnung in den Stufen Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung und Kostenträgerrechnung vollzogen. Im Betriebsabrechnungsbogen werden die Ergebnisse der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung in einer Matrix dargestellt (Seite 19).

Im Vergleich zum Kalkulationsjahr 2020 wird sich der Gebührenbedarf trotz Auflösung der im Wirtschaftsjahr 2018 gebildeten Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von € 210.300,-- von rd. € 8.405.900,-- um rd. € 22.700,-- auf rd. € 8.428.600,-- erhöhen.

Im Ergebnis sind daher Gebührenerhöhungen für die Restmüllabfuhr für Privathaushalte und Gewerbebetriebe sowie für die Selbstanlieferung auf der Deponie erforderlich.

In den Gesamtkosten sind u. a. die externen Restabfallbehandlungskosten, welche sich aufgrund der Umsetzung geänderter rechtlicher Vorgaben ab dem 01. Juni 2005 ergeben, in Höhe von € 2.863.500,-- als wesentlicher Kostenfaktor enthalten. Diese Kosten werden vollständig auf den Restmüllbereich umgelegt.

Aufgrund der Abfallmengenentwicklung war erkennbar, dass die vorhandenen Ablagerungskapazitäten allein mit Abfällen aus dem Landkreis Ammerland bis zum 31.12.2020 nicht ausgenutzt werden können. Da der Landkreis Oldenburg sowie die Stadt Oldenburg ab dem 01.01.2004 nicht mehr über eigene Deponiekapazitäten verfügten, schlossen diese mit dem Landkreis Ammerland eine Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Deponie Mansie II ab dem 01.01.2004.

Prognostiziert und erkennbar war inzwischen ein weiterer Rückgang der zugrunde gelegten Abfallmengen, die zur Ablagerung auf der Deponie Mansie II geeignet sind. Der Kreis der Benutzer der Deponie Mansie II ist daraufhin um den Landkreis Aurich ab dem 01.06.2005 erweitert worden. Zwischenzeitlich haben die Kreistage der Landkreise Ammerland, Aurich und Oldenburg eine Fortsetzung der Zweckvereinbarungen zur Mitbenutzung der Deponie Mansie II über den 31.12.2020 hinaus bis zum 31.12.2030 beschlossen. Die Stadt Oldenburg scheidet zum 01.01.2021 als Mitbenutzer der Deponie Mansie aus.

Für die Anlieferungen wird ein Entgelt gemäß Entgeltvereinbarung erhoben.

Darüber hinaus wurde zwischen dem Landkreis Ammerland und dem Landkreis Aurich eine Vereinbarung über die Mitbenutzung der mechanisch-biologischen Behandlungsanlage (MBA) Großefehn zur Vorbehandlung von Siedlungsabfällen getroffen. Auch diese Zweckvereinbarung wurde durch Beschlussfassung der Kreistage der Landkreise Ammerland und Aurich bis zum 31.12.2030 verlängert.

Ab dem 01.06.2005 erfolgt am Standort Mansie nur noch eine mechanische Vorbehandlung der Restabfälle aus den Landkreisen Ammerland und Oldenburg. Die dabei anfallenden biologisch leicht abbaubaren Restabfälle werden anschließend zur MBA Großefehn im Landkreis Aurich transportiert und dort gemeinsam mit den Restabfällen des Landkreises Aurich biologisch behandelt. Anschließend erfolgt die Ablagerung auf der Deponie Mansie II.

Die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen ab dem 01.06.2005 wird durch die Bildung eines Verbunds vollzogen. Dazu haben der Landkreis Ammerland, der Landkreis Aurich, der Landkreis Grafschaft Bentheim und der Zweckverband Friesland/Wittmund eine Zweckvereinbarung geschlossen. Dem Landkreis Ammerland wurden dabei durch die Verbundpartner die jeweiligen Aufgaben der Entsorgung der heizwertreichen Fraktion übertragen. Die durch die Koordination des Verbunds entstehenden Personalkosten werden dem Landkreis Ammerland vergütet. Auch diese Zweckvereinbarung wurde zwischenzeitlich bis zum 31.12.2030 verlängert.

## Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2021

### Darstellung der Kostenarten

Die im Betriebsabrechnungsbogen (Seite 23) aufgeführten Kostenarten werden nachstehend erläutert:

#### 1. Personalkosten für Bedienstete auf den Deponien (I)

Auf den Deponien Mansie I und II sowie Hahn-Lehmden werden im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 5 Mitarbeiter eingesetzt. Die Kosten hierfür belaufen sich nach Berechnungen des Personalamtes voraussichtlich auf € 290.900,--.

#### 2. Unterhaltungskosten / Untersuchungskosten (II)

Für die Wartung und Reparatur von Gegenständen, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Deponien stehen, werden im Jahr 2021 Kosten in Höhe von insgesamt € 250.000,-- erwartet.

Für die Untersuchung des Grund- und Oberflächenwassers im Bereich der Deponieflächen im Rahmen der Eigen- und der Fremdüberwachung ist für das Jahr 2021 mit Kosten von rd. € 100.000,-- zu rechnen. Die Gesamtkosten belaufen sich somit in 2021 auf € 350.000,--.

#### 3. Kosten Datenverarbeitung (III)

Für die Wartung von EDV-Anlagen und für Softwarepflege sowie für die Nutzung der EDV-Verfahren der KDO wird im Wirtschaftsjahr 2021 mit Kosten von € 21.000 gerechnet.

#### 4. Geräte, Werkzeuge, Material (IV)

Für die Lieferung von Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Arbeitskleidung im Rahmen des Deponiebetriebes wird für 2021 mit Kosten in Höhe von € 79.900,-- gerechnet.

#### **5. Bewirtschaftungskosten (V)**

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Deponien in Mansie einschl. der Mechanischen Vorbehandlungsanlage Mansie (MA) und Hahn-Lehmden resultieren aus Grundsteuern, Abwassergebühren, Energie- und Wasserabrechnungen, Versicherungen, Gebühren und Beiträgen, Pachten sowie Gebäudereinigungen. Es werden für die Bewirtschaftung in 2021 Kosten in Höhe von € 302.400,-- erwartet.

#### **6. Fahrzeugkosten (VI)**

Für den Betrieb und die Unterhaltung des Radladers und des Mähers auf der Deponie in Mansie sowie für den Dienstwagen des Abfallwirtschaftsbetriebes wird im Jahr 2021 mit Kosten in Höhe von € 7.100,-- gerechnet.

Diese setzen sich zusammen aus Betriebs- u. Wartungskosten in Höhe von € 6.300,--, aus Kfz-Versicherungen in Höhe von € 700,-- sowie aus Kfz-Steuern in Höhe von € 100,--.

#### **7. Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (VII)**

Für die Fortbildung des eingesetzten Personals werden in 2021 Kosten in Höhe von € 7.000,-- erwartet. Für die Benutzung der Dienstwagen des Landkreises im Rahmen der Abfallbeseitigung sowie für Dienstreisen wird mit Kosten in Höhe von € 4.000,-- gerechnet, so dass sich die Gesamtkosten insgesamt auf € 11.000,-- belaufen werden.

#### **8. Kosten untere Abfallbehörde (VIII)**

Für die ordnungsgemäße Entsorgung von wild abgelagerten Abfällen im Rahmen gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen werden in 2021 voraussichtlich € 143.200,-- anfallen. Diese Kosten werden in einem gesonderten Produkt des Kreishaushaltes veranschlagt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist eine Abwicklung über den Gebührenhaushalt möglich (§ 12 Abs. 3 Nr. 6 NAbfG). Die Umlage der Kosten erfolgt auf die Kostenstellen Restmüllabfuhr Haushalte und Restmüllabfuhr Gewerbebetriebe.

## **Vorbemerkung Unternehmerentgelt**

Die nachfolgend dargestellten Unternehmerentgelte setzen sich aus Einzelpositionen zusammen, die sich aus den Leistungsverzeichnissen der Ausschreibungen ergeben. Anpassungen der Unternehmerentgelte erfolgen i. d. R. jährlich nach den vertraglich festgelegten Preisgleitklauseln.

### **9. Unternehmerentgelt Hausmüllabfuhr (IX)**

Unter Zugrundelegung der prognostizierten Gefäßzahlen beläuft sich das Unternehmerentgelt für die Hausmüllabfuhr durch die Fa. Heinemann & Bohmann auf insgesamt € 1.622.100,--.

Das Unternehmerentgelt Hausmüllabfuhr beinhaltet das Angebot zur Leerung und Abfuhr der Restmüllbehälter wahlweise im 14-tägigen oder 28-tägigen Abfuhrhythmus sowie das Angebot zur Leerung und Abfuhr der Biotonnen im 14-tägigen Abfuhrhythmus.

### **10. Unternehmerentgelt Deponiebetrieb (X)**

Der Deponiebetrieb in Mansie erfolgt wie bisher auch durch eine Fachfirma. Zum Einsatz kommen dabei insbesondere für den Einbau der ablagerungsfähigen Abfälle leistungsfähige Fahrzeuge wie Radlader, Dumper, Raupe und Walze. Des Weiteren sind Aufwendungen für Personal berücksichtigt. Das hierfür zu entrichtende Unternehmerentgelt beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2021 voraussichtlich auf € 470.400,--

### **11. Unternehmerentgelt Sperrmüllabfuhr (XI)**

Das Unternehmerentgelt für die Sperrmüllabfuhr beläuft sich auf insgesamt € 276.400,--. Die Kosten umfassen die Sperrgutabfuhr im herkömmlichen Sinne, die Abfuhr von verwertbarem Altmetall, die Abfuhr von Elektro- und Elektronikgeräten sowie die Sammlung von Ast- und Strauchwerk an drei festgesetzten Terminen.

Seit dem 01.01.1993 wird das Sperrgut von Privathaushalten nur noch auf Anforderung abgefahren.

## 12. Unternehmerentgelt Sonderabfallentsorgung (XII)

Für die Sonderabfallentsorgung ist im Wirtschaftsjahr 2021 mit Kosten in Höhe von rd. € 117.000,-- zu rechnen. Diese Kosten setzen sich in erster Linie zusammen aus den Kosten für:

- a) die mobile Schadstoffsammlung,
- b) die Entsorgung von Schadstoffen der Schadstoffsammelstelle der Deponie Mansie,
- c) die Sammlung von Problemabfällen über Sammelstellen in Handel und Gewerbe (ProSa),
- d) die Altölentsorgung.

Während die Altölentsorgung von der Firma Fuhse durchgeführt wird, werden die übrigen Leistungen durch die Firma Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG erbracht.

## 13. Unternehmerentgelt Wertstoffrecycling (XIII)

Das Unternehmerentgelt Wertstoffrecycling beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf voraussichtlich rd. € 718.100,-- und setzt sich wie folgt zusammen:

Altpapiersammlung	€ 285.600,--
Verwertung Altreifen	€ 10.000,--
Verwertung Eisenmetallabfall MBA	€ 19.400,--
Verwertung Altholz	€ 130.000,--
Verwertung Altmetall	€ 80.000,--
Mautgebühren	€ 13.100,--
Verwertung Ast- und Strauchwerk	€ 180.000,--
<b>Ansatz Gebühre kalkulation</b>	<b>€ 718.100,--</b>

Die Verwertungserlöse aus der Vermarktung von Altpapier, Altbatterien und Altmetall sind unter den sonstigen Erträgen (XXXIII) aufgeführt.

## 14. Unternehmerentgelt Abfallbehandlung (XIV)

Die Umsetzung geänderter rechtlicher Vorgaben erfordert ab dem 01.06.2005 eine umfangreiche und kostenintensive Restabfallvorbehandlung. Die mechanische Vorbehandlung erfolgt ab dem 01.06.2005 in Mansie. Die dabei anfallenden biologisch leicht abbaubaren Restabfälle werden in der MBA Großefehn biologisch behandelt. Die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung erfolgt ebenfalls extern.

Im Einzelnen sind für die Restabfallbehandlung im Wirtschaftsjahr 2021 folgende Kosten veranschlagt worden:

Mechanische Abfallbehandlung	€ 328.600,--
Biologische Abfallbehandlung	€ 685.000,--
Abfalltransportkosten	€ 116.200,--
Behandlung heizwertreicher Abfälle	€ 1.665.700,--
Verbrennungsschlackenentsorgung	€ 68.000,--
<b>Insgesamt</b>	<b><u>€ 2.863.500,--</u></b>

#### 15. Kosten RC-Höfe (XV)

Für die Bereitstellung und Entleerung der Container, Toilettengestellung auf den fünf RC-Höfen werden in 2021 Kosten in Höhe von € 43.800,-- erwartet. Darüber hinaus fallen Kosten für die Personalgestellung durch die Gemeinden in Höhe von rd. € 50.700,-- an. Insgesamt belaufen sich die Kosten somit auf € 94.500,--.

#### 16. Betriebskosten Sickerwasserkläranlage (XVI)

Die eigene Sickerwasserkläranlage in Mansie ist im März 1992 in Betrieb genommen worden. Für das Wirtschaftsjahr 2021 ist mit Kosten in Höhe von rd. € 69.200,-- zu rechnen. Diese Kosten resultieren aus dem im Dezember 1993 mit der EWE AG abgeschlossenen Betreibervertrag.

#### 17. Kompostierungskosten (XVII)

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist durch die Verwertung von Bio- und Gartenabfällen mit Kosten in Höhe von rd. € 779.200,-- zu rechnen. Dabei wird von einer Anlieferungsmenge von rd. 19.000 t kompostierfähiger Abfälle ausgegangen.

#### 18. Beschaffung von Abfallsäcken (XVIII)

Die Kosten für die Beschaffung von Abfallsäcken werden im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021 anhand der voraussichtlich benötigten Abfallsäcke einbezogen. Die Bewertung der Abfallsäcke erfolgte dabei mit den letzten Einstandspreisen. Danach ist von folgenden Kosten auszugehen:

a) 50-l-Restmüllsäcke	€ 4.300,--
b) 150-l-Restmüllsäcke	€ 1.700,--
c) 50-l-Biosäcke	€ 19.100,--
	<b><u>€ 25.100,--</u></b>

**19. Müllplakettenbeschaffung (XIX)**

Die Anschaffung von Müllplaketten mit einer Gültigkeit für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt rd. € 6.000,-- führt zu zeitanteilig zu berücksichtigenden Kosten in Höhe von rd. € 3.000,--.

**20. Kosten Müllgroßbehälter (XX)**

Für die Anschaffung von Müllgroßbehältern werden in 2021 Kosten in Höhe von € 126.600,-- berücksichtigt. Diese werden entsprechend der Gefäßart der Kostenstelle Restmüll Haushalte mit € 51.200,-- einschl. Altpapierabfuhr und Biomüll Haushalte mit € 75.400,-- zugeordnet.

**21. Bürobedarf / Fachliteratur (XXI)**

Für den notwendigen Bürobedarf bzw. für Fachliteratur fallen in 2021 Kosten in Höhe von € 17.000,-- an.

**22. Post- und Fernmeldegebühren (XXII)**

Bei den Post- und Fernmeldegebühren für die Deponie Mansie II und die Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes ist im Wirtschaftsjahr 2021 von Kosten in Höhe von rd. € 8.000,-- auszugehen.

**23. Bekanntmachungskosten (XXIII)**

In 2021 werden amtliche Bekanntmachungskosten in Höhe von € 1.000,-- erwartet.

**24. Verwaltungskosten der Gemeinden (XXIV)**

Die Gemeinden erhalten für die Veranlagung zu den Müllabfuhrgebühren eine Vergütung für ihren sachlichen und personellen Aufwand.

Wie in den Vorjahren, wird auch im Wirtschaftsjahr 2021 der mit den Gemeinden vereinbarte Berechnungsmodus für den entstehenden Verwaltungsaufwand angewandt. Danach setzt sich das Entgelt wie folgt zusammen:

- Personalaufwand (EGr. 8 lt. TVöD)
- Sachaufwand  
(Portokosten, EDV-Kosten, Buchungskosten)

Die Verwaltungskosten der Gemeinden belaufen sich nach dieser Berechnung im Wirtschaftsjahr 2021 auf € 389.100,--.

#### 25. Verwaltungskostenerstattung Kreisverwaltung (XXV)

In 2021 werden die anteiligen Personal-, Sach- und Verwaltungskosten der Kreisverwaltung durch das Hauptamt bzw. in Anlehnung an den jeweils aktuellen KGSt-Bericht - Kosten eines Arbeitsplatzes - berechnet. Daraus ergeben sich folgende Kosten:

Personalkosten Verwaltung Eigenbetrieb	€ 212.500,--
Personal- u. Sachkosten Kreisverwaltung	€ 204.000,--
	<u>€ 416.500,--</u>

In den Personal- u. Sachkosten Kreisverwaltung sind u. a. die Personalkosten des verbeamteten Betriebsleiters enthalten. Diese sind nicht als Personalkosten des Eigenbetriebes auszuweisen, da die Stelle des Betriebsleiters im Stellenplan des Landkreises enthalten ist.

#### 26. Abschreibungen (XXVI)

Die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen erfolgt auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese werden dabei gleichmäßig ( linear ) auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt.

Die Höhe der linearen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten beläuft sich dabei in 2021 auf rd. € 218.300,--.

Die exakte Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen ist aus der als Anlage (Seite 14) beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

#### 27. Eigenkapitalverzinsung (XXIX)

Die Eigenkapitalverzinsung i. S. d. § 5 Abs. 2 NKAG wird sich in 2021 voraussichtlich auf € 3.900,-- belaufen. Hierbei wurde ein Zinssatz von 0,10 % zugrunde gelegt. Dabei wurde aufgrund einer Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, als Zinsbasis der aktuell festgestellte bilanzielle Eigenkapitalausweis von rd. € 4,0 Mio. gewählt.

**28. Prüfungs- und Beratungskosten (XXX)**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie u. a. für Beratungstätigkeiten im Hinblick auf die Einbauüberwachung des MBA-Materials ist im Wirtschaftsjahr 2021 mit Kosten in Höhe von € 70.000,-- zu rechnen.

**29. Sonstige Aufwendungen (XXXI)**

Neben den o. g. Kostenarten werden weitere Kosten in Höhe von € 500,-- erwartet.

**30. Zinserträge (XXXII)**

Im Wirtschaftsjahr 2021 wird mit Erträgen aus Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt € 40.300,-- gerechnet.

**31. Sonstige Erträge (XXXIII)**

Neben den Zinserträgen werden weitere Erträge in Höhe von rund € 815.700,-- erwartet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vermarktungserlös Altpapier	€ 223.600,--
Vermarktungserlös Altmetall	€ 84.100,--
Vermarktungserlös Altbatterien	€ 3.000,--
Personalkostenerstattungen Verbundpartner	€ 30.000,--
Personalkostenerstattungen BgA für RC-Höfe	€ 26.000,--
Mechanische Abfallbehandlung Landkreis Oldenburg	€ 422.300,--
Anteilige Kostenerstattungen MBA-Schrottentsorgung	€ 1.000,--
Pkw-Gestellung	€ 4.000,--
Erstattungen Containergestellungen an Gemeinden	€ 6.600,--
Vermietung und Verpachtung	€ 1.600,--
Erstattung Heinemann Mülltonnen	€ 13.500,--
	<b>€ 815.700,--</b>

**32. Einbeziehung Überschuss / Defizit Vorjahre (XXXIV)**

Der festgestellte Gebührenüberschuss in Höhe von € 210.300,-- aus dem Wirtschaftsjahr 2018 wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG in die Gebührenkalkulation des Jahres 2021 einbezogen.

**Benutzerentgelte****A. Benutzerentgelte Hausmüllabfuhr (Restmüll, Biomüll)**

Die Benutzerentgelte im Bereich der Hausmüllabfuhr wurden aufgrund der von den Gemeinden gemeldeten Gefäßzahlen ermittelt. Dabei führt die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalkulationsjahr 2021 im Vergleich zur Vorjahreskalkulation zu keinen Veränderungen. Im Einzelnen ergeben sich nachfolgend aufgeführte Gebühren:

Art	Gefäßgebühren in €		Veränderung in %
	<u>2020</u>	<u>2021</u>	
60-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	55,80	60,36	8,17 %
80-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	74,40	80,48	8,17 %
120-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	111,60	120,72	8,17 %
240-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	223,20	241,44	8,17 %
60-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	27,90	30,18	8,17 %
80-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	37,20	40,24	8,17 %
120-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	55,80	60,36	8,17 %
240-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	111,60	120,72	8,17 %
1,1-m <sup>3</sup> -GWE	1.023,00	1.106,60	8,17 %
1,1-m <sup>3</sup> einwöchentlich	1.500,00	1.620,00	8,00 %
1,1-m <sup>3</sup> zweiwöchentlich	750,00	810,00	8,00 %
1,1-m <sup>3</sup> dreiwöchentlich	500,00	540,00	8,00 %
50-l-Sack	2,00	2,00	0,00%
150-l-Sack	6,00	6,00	0,00%
60-l-Biomüllgefäß	26,52	26,52	0,00 %
80-l-Biomüllgefäß	35,36	35,36	0,00 %
120-l-Biomüllgefäß	53,04	53,04	0,00 %
240-l-Biomüllgefäß	106,08	106,08	0,00 %
50-l-Biomüllsack	1,00	2,00	100,00 %

## **B. Benutzerentgelte Selbstanlieferung - Restmüll -**

Im Wirtschaftsjahr 2021 wird unter Berücksichtigung der Mitbenutzung der Deponie Mansie durch den Landkreis Oldenburg und den Landkreis Aurich mit einer Ablagerungsmenge aus Restmüllanlieferungen von insgesamt rd. 14.000 t gerechnet. Neben der reinen Kostendeckung soll die Festlegung der Anlieferungsgebühr, wie in den vorangegangenen Jahren auch, dazu genutzt werden, die vorhandenen Abfallströme zu lenken.

Bereits in den Gebührensatzungen des Jahres 1999 wurde begonnen, die oben beschriebenen Abfallströme über die Gebührenhöhe zu steuern. So wurden für Abfälle, die sich nicht für die mechanisch-biologische Vorbehandlung eignen (insbesondere auch für die sog. heizwertreiche Fraktion), Gebühren erhoben, die merklich über denen für die übrigen Abfälle lagen. Dieser Gebührenunterschied hat inzwischen auch zu einer weitgehenden vorherigen Trennung der unterschiedlichen Abfallstoffe geführt. Darüber hinaus wird inzwischen insbesondere die heizwertreiche Fraktion in nennenswertem Umfang einer Verwertung zugeführt.

Im Kalkulationsjahr 2021 bleiben die Gebühren der Gebührenklasse I mit 93,-- €/t unverändert, die Gebührenklasse II wird von 167,--€/t auf 194,--€/t erhöht. Die Gebühr für sortenreines, verwertbares Altholz beträgt weiterhin 90,--€/t. Für Transport- und Umverpackungen wie Papier, Pappe und Karton aus gewerblichen oder wirtschaftlichen Unternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen wird weiterhin eine Gebühr von 20,--€/t erhoben.

Daneben wird für die im Kalkulationsjahr 2009 eingeführte Gebührenklasse III der Ablagerungspreis mit € 42,--/t beibehalten. Die Einführung war auf die ab Mitte 2009 eingeschränkte Möglichkeit, Böden und Sande auf Deponien der Deponieklasse I entsorgen zu können, zurückzuführen.

Die Gebühren für Kleinanlieferungen werden für 0,25 cbm von € 5,-- auf € 6,--, für 0,5 cbm von € 10,-- auf € 12,-- und für 1,0 cbm von € 20,-- auf € 24,-- erhöht.

Die auf der Deponie abzulagernden Abfälle des Landkreises Aurich sowie des Landkreises und der Stadt Oldenburg werden gem. § 2 (1) der Entgeltvereinbarung mit 55,50 €/t abgerechnet.

**C. Benutzerentgelte Selbstanlieferung - Biomüll -**

Die Biomüllanlieferungsgebühr je t beläuft sich 2021 ab einer Anlieferungsmenge von mehr als 3,00 cbm unverändert auf € 40,--.

Die Gebühren für die Kleinanlieferungen belaufen sich unverändert für Biomüllanlieferungen bis 0,25 cbm auf € 3,--, für 0,5 cbm auf € 6,--; bis 1,0 cbm auf € 12,--, für 2,0 cbm auf € 24,-- und für 3,0 cbm auf € 36,--.

Abfallwirtschaftsbetrieb  
Landkreis Ammerland

### Kalkulatorische Abschreibungen 2021

Anlagengruppe	Anschaffungskosten €	Abschreibung €
Immaterielle Vermögensgegenstände	111.922,89	5.318,00
Grundstücke ohne Gebäude	1.273.134,33	-
Grundstücke mit Gebäuden	16.203.163,20	152.725,47
Bauten auf fremden Grundstücken	282.619,23	3.041,00
Rekultivierung	379.621,61	-
Maschinen und maschinelle Anlagen	619.966,56	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.940.668,72	57.189,73
<b>Summe</b>	<b>20.811.096,54</b>	<b>218.274,20</b>
gerundet		<b>218.300,00</b>

<b>Ermittlung des Jahresleerungsvolumens der Müllbehälter</b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>Anzahl der Gefäße Stück</b>	<b>Anzahl der Leerungen</b>	<b>Gesamt- volumen Liter/Jahr</b>
<b>Restmüll Haushalte</b>			
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	19.200,00	26	29.952.000,00
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	6.000,00	26	12.480.000,00
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	9.800,00	26	30.576.000,00
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	3.000,00	26	18.720.000,00
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	9.800,00	13	7.644.000,00
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	1.500,00	13	1.560.000,00
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	1.200,00	13	1.872.000,00
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	200,00	13	624.000,00
1,1 cbm GWE	80,00	26	2.288.000,00
Summe Restmüllgefäße Haushalte	50.780,00		
50 Liter Sack	40.000,00		2.000.000,00
150 Liter Sack	1.400,00		210.000,00
Zwischensumme	41.400,00		<b>107.926.000,00</b>
<b>Restmüll Gewerbe</b>			
1,1 cbm wöchentlich	150,00	52	8.580.000,00
1,1 cbm 2-wöchentlich	160,00	26	4.576.000,00
1,1 cbm 3-wöchentlich	125,00	17	2.383.333,00
Summe Restmüllgefäße Gewerbe	435,00		
Zwischensumme			<b>15.539.333,00</b>
Summe Restmüll			<b>123.465.333,00</b>
<b>Biomüll</b>			
60 Liter Biomüll	20.300,00	26	31.668.000,00
80 Liter Biomüll	4.300,00	26	8.944.000,00
120 Liter Biomüll	10.000,00	26	31.200.000,00
240 Liter Biomüll	5.000,00	26	31.200.000,00
Summe Biomüllgefäße	39.600,00		
50 Liter Sack	60.000,00		3.000.000,00
Summe Biomüll			<b>106.012.000,00</b>

<b>Ermittlung der Jahresanlieferungs-/ablagerungsmengen</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtmenge t/Jahr</b>
<b>Restmüll aus Lk Ammerland</b>	
Gebührenpflichtige Kleinanlieferungen	1.851,00
Restabfälle der Gebührenklasse I	1.237,00
Restabfälle der Gebührenklasse II	2.929,00
Restabfälle der Gebührenklasse III	300,00
Gebührenfreie Anlieferungen	2.939,00
Zwischensumme Anlieferung	
Restmüllabfuhr Gewerbe	<b>2.261,00</b>
Restmüllabfuhr Haushalte	<b>15.708,00</b>
Sperrmüllabfuhr Haushalte	<b>2.666,00</b>
Summe Restmüll aus Lk Ammerland	<b>29.891,00</b>
verbleibende Ablagerungsmenge Lk Ammerland	<b>7.000,00</b>
davon aus:	
Restmüllanlieferung	<b>2.168,00</b>
Restmüllabfuhr Gewerbe	<b>530,00</b>
Restmüllabfuhr Haushalte	<b>4.302,00</b>
<b>Restmüllablagerungsmengen aus anderen Gebietskörperschaften</b>	
Landkreis Aurich	7.000,00
Stadt Oldenburg	-
Landkreis Oldenburg	7.000,00
Zwischensumme	<b>14.000,00</b>
Summe Restmüllablagerung	<b>21.000,00</b>
<b>Biomüll</b>	
Gebührenpflichtige Kleinanlieferungen	2.013,00
Gebührenpflichtige Großanlieferungen (Verwiegung)	307,00
Gebührenfreie Anlieferungen	2.278,00
Zwischensumme Anlieferung	<b>4.598,00</b>
Biomüllabfuhr	<b>17.658,14</b>
Summe Biomüll	<b>22.256,14</b>

**Ermittlung der Wertstoff- und Restmüllanlieferungsmengen  
(nur Landkreis Ammerland)**

	<u>Menge in t/a</u>	
<b>Wertstoffanlieferungen</b>		
Papier, Pappe, Karton (Gewerbe)	-	
wiederverwertbare Silofolie	-	
sortenreines, verwertbares Altholz	800,00	
<b>Summe</b>	<b>800,00</b>	
<b>Kleinanlieferungen</b>		
		<u>Anzahl in Stck.</u>
Kleinanlieferung bis 0,25 cbm	441,00	10.552,00
Kleinanlieferung bis 0,50 cbm	559,00	6.686,00
Kleinanlieferung bis 1,00 cbm	851,00	5.088,00
<b>Summe</b>	<b>1.851,00</b>	<b>22.326,00</b>
<b>Gebührenklasse I</b>		
Hausmüll (aus Sorte Nr. 911)	-	
Gewerbeabfälle		
Asbestzementabfälle	937,00	
Garten- und Parkabfälle	-	
land- und forstwirtschaftliche Abfälle	-	
Schlämme Abwasserreinigung	-	
Baustellenabfälle	-	
Dämmaterial	-	
Glaswolle	300,00	
Brandschaden	-	
<b>Summe</b>	<b>1.237,00</b>	
<b>Gebührenklasse II</b>		
Sperrmüll (Deponie)	-	
Reinigung Wertstoffsammelplätze	32,00	
Restmüll Autobahn	197,00	
Gewerbeabfälle		
sonstige heizwertreiche Abfälle	2.200,00	
Marktabfälle	-	
Baustellenabfälle	500,00	
<b>Summe</b>	<b>2.929,00</b>	
<b>Gebührenklasse III</b>		
Bodenaushub Gebühr	100,00	
Baustoffe auf Gipsbasis/Bauschutt Gebühr	200,00	
	300,00	
<b>Gebührenfreie Anlieferungen</b>		
Sperrmüll (frei)	642,00	
Deponiecontainer (Kunststoffe usw.)	542,00	
Holzabfälle	1.745,00	
Aufräumaktionen	10,00	
<b>Summe</b>	<b>2.939,00</b>	
<b>Gesamtsumme Anlieferungsmengen ohne Wertstoffe</b>	<b>9.256,00</b>	

### Ermittlung der Biomüllanlieferungsmengen

	<u>Menge in t/a</u>	<u>Anzahl in Stck.</u>
<b>Gebührenpflichtige Kleinanlieferungen *</b>		
Grünabfall bis 0,25 cbm	249,00	3.206,00
Grünabfall bis 0,50 cbm	1.324,00	7.897,00
Grünabfall bis 1,00 cbm	440,00	1.418,00
Grünabfall bis 2,00 cbm	213,00	1.434,00
Grünabfall bis 3,00 cbm	38,00	204,00
<b>Summe</b>	<b>2.013,00</b>	<b>12.521,00</b>
<b>Gebührenpflichtige Großanlieferungen (Verwiegung)</b>		
Strauch- und Astwerk	46,00	
Rasen/Hecken/Laub	261,00	
	<b>307,00</b>	
<b>Gebührenfreie Anlieferungen</b>		
Strauch- und Astwerk	396,00	
Ast- und Strauchwerk RC-Höfe	1.746,00	
Straßenlaub Deponie und RC-Höfe	136,00	
<b>Summe</b>	<b>2.278,00</b>	
<b>Gesamtsumme Anlieferungsmengen</b>	<b>4.598,00</b>	

\* Grünabfall RC-Höfe, Grünabfall Deponiecontainer

Gebührenermittlung 2021

Kostentart	1 Kostestelle	Primärkostenverteilung										Hilfs- und Allgemeine Kostenstellen				17 Depotne fähr-Löhndn €	
		2 Aufwand €	3 Abgrenzung €	4 Kosten lt. NKAG €	5 Restmüll Haushalte €	6 Restmüll Gewerbe €	7 Restmüllandienung Lk. Anmerkung €	8 Restmüllandienung andere Lk in €	9 Biomüll €	10 Biomüll €	11 Sonderfallentsorgung €	12 Sonderfallentsorgung €	13 Verwaltung €	14 Recyclinghofe €	15 Depotne Mansie II €		16 Depotne Mansie I €
Personalkosten Depotne (I)	290.800,00																
Fremdabrechnung/Untersuchungskosten (II)	350.000,00																
Kosten Datenverarbeitung (III)	21.000,00																
Geräte, Werkzeuge, Arbeitskleidung (IV)	79.900,00																
Bewirtschaftungskosten (V)	302.400,00																
Arbeitslohn (VI)	7.100,00																
Arbeitslohn Ferner (VII)	143.200,00																
Kosten untere Abfallabgabe (VIII)	1.622.100,00																
Unternehmeranteil Hausmüllabfuhr (IX)	470.400,00																
Unternehmeranteil Depotnebetrieb (X)	276.400,00																
Unternehmeranteil Spermüllabfuhr (XI)	17.000,00																
Unternehmeranteil Spermüllabfuhr (XII)	718.100,00																
Unternehmeranteil Wertstoffrecycling, Müllabfuhr (XIII)	2.863.500,00																
Kosten RC-Höfe (XIV)	84.500,00																
Betriebskosten Sotterwesenkanalage (XV)	69.200,00																
Kosten Abfallabgabe (XVI)	779.200,00																
Kosten Abfallabgabe (XVII)	25.100,00																
Kosten Müllabfuhr (XVIII)	6.000,00																
Kosten Müllabfuhr (XIX)	126.600,00																
Reparatur, Fachliteratur (XX)	17.000,00																
Bekanntmachungskosten (XXI)	1.000,00																
Verwaltungskosten der Gemeinden (XXII)	389.100,00																
Kosten Kreisverwaltungs (XXV)	416.500,00																
Abschreibungen (XXVI)	218.300,00																
Eigenkapitalverzinsung (XXIX)	0,00																
Schulden- und Beteiligungskosten (XXX)	70.000,00																
Zinsaufwendungen für die Aufwändern (XXXI)	40.300,00																
Zwischensumme	8.484.800,00																
Sonstige Erlöse (XXXII)	815.700,00																
Vorkaufkassensumme	210.300,00																
<b>Summe Primärkosten</b>	<b>8.427.700,00</b>																
<b>Kostenstellenumlage Spermüllabfuhr</b>	<b>434.229,96</b>																
<b>Kostenstellenumlage Sonderabfuhr</b>	<b>187.900,00</b>																
<b>Kostenstellenumlage Verwaltung</b>	<b>454.200,00</b>																
<b>Kostenstellenumlage Recyclinghofe</b>	<b>76.100,00</b>																
<b>Kostenstellenumlage Depotne Mansie I</b>	<b>45.900,00</b>																
<b>Kostenstellenumlage Depotne Mansie II</b>	<b>1.177.800,00</b>																
<b>Gesamtkosten Hauptkostenstellen</b>	<b>1.177.800,00</b>																
<b>Kostenstellenumlage Spermüllabfuhr</b>	<b>434.229,96</b>																
<b>Kostenstellenumlage Sonderabfuhr</b>	<b>187.900,00</b>																
<b>Kostenstellenumlage Verwaltung</b>	<b>454.200,00</b>																
<b>Kostenstellenumlage Recyclinghofe</b>	<b>76.100,00</b>																
<b>Kostenstellenumlage Depotne Mansie I</b>	<b>45.900,00</b>																
<b>Kostenstellenumlage Depotne Mansie II</b>	<b>1.177.800,00</b>																
<b>Gesamtkosten Hauptkostenstellen</b>	<b>1.177.800,00</b>																

### Ermittlung der Gebührensätze für die Hausmüllentsorgung (Kostenträgerrechnung)

#### Ermittlung der Gebührensätze nach Gefäßvolumen

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)	3.974.500,00
Gewichtetes Volumen der eingesetzten Restmüllgefäße in Liter (vgl. Jahresleerungsvolumen)	107.926.000
Gebührensatz pro Liter Gefäßvolumen in €	0,0368

#### Gebührensätze pro Jahr nach Müllgefäßen

	€	€ <small>(gerundet u. durch 12 teilbar)</small>
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	57,41	60,36
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	76,54	80,48
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	114,82	120,72
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	229,63	241,44
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	28,70	30,18
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	38,27	40,24
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	57,41	60,36
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	114,82	120,72
1,1 cbm GWE	1.052,48	1.106,60
50 Liter Sack	1,84	2,00
150 Liter Sack	5,52	6,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): 204.296,00 €

	<u>2020</u> €	<u>2021</u> €	<u>Veränderung</u> €	<u>Veränderung</u>
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	55,80	60,36	4,56	8,17%
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	74,40	80,48	6,08	8,17%
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	111,60	120,72	9,12	8,17%
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	223,20	241,44	18,24	8,17%
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	27,90	30,18	2,28	8,17%
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	37,20	40,24	3,04	8,17%
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	55,80	60,36	4,56	8,17%
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	111,60	120,72	9,12	8,17%
1,1 cbm GWE	1.023,00	1.106,60	83,60	8,17%
50 Liter Sack	2,00	2,00	-	0,00%
150 Liter Sack	6,00	6,00	-	0,00%

**Ermittlung der Gebührensätze für die Gewerbemüllentsorgung  
(Kostenträgerrechnung)**

**Ermittlung der Gebührensätze nach Gefäßvolumen**

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)	438.352,99
Gewichtetes Volumen der eingesetzten Restmüllgefäße in Liter (vgl. Jahresleerungsvolumen)	15.539.333
Gebührensatz pro Liter Gefäßvolumen in €	0,0282

**Gebührensätze pro Jahr nach Müllgefäßen**

	€	€ <small>(gerundet u. durch 12 teilbar)</small>
1,1 cbm wöchentlich	1.613,04	<b>1.620,00</b>
1,1 cbm 2-wöchentlich	806,52	<b>810,00</b>
1,1 cbm 3-wöchentlich	537,68	<b>540,00</b>

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): 1.747,01 €

	<u>2020</u> €	<u>2021</u> €	<u>Veränderung</u> €	<u>Veränderung</u>
1,1 cbm wöchentlich	<b>1.500,00</b>	<b>1.620,00</b>	<b>120,00</b>	<b>8,00%</b>
1,1 cbm 2-wöchentlich	<b>750,00</b>	<b>810,00</b>	<b>60,00</b>	<b>8,00%</b>
1,1 cbm 3-wöchentlich	<b>500,00</b>	<b>540,00</b>	<b>40,00</b>	<b>8,00%</b>

**Ermittlung der Gebührensätze für die Restmüllanlieferung  
(Kostenträgerrechnung)**

**Gebühren für die Anlieferung von Restmüll im Lk Ammerland**

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB) 1.277.240,90

**Gebührensatz für selbstangelieferte Restabfälle in €/t**

	<u>Anlieferungsmengen in t / Anzahl Anlieferungen</u>	<u>Gebührensatz in €</u>	<u>Gebühren- einnahme in €</u>
Papier, Pappe, Karton (Gerwerbe)	-	<b>20,00</b>	-
wiederverwertbare Silofolie	-	<b>40,00</b>	-
sortenreines, verwertbares Altholz	800,00	<b>90,00</b>	72.000,00
Kleinanlieferungen bis 0,25 cbm	10.552,00	<b>6,00</b>	63.312,00
Kleinanlieferungen bis 0,50 cbm	6.686,00	<b>12,00</b>	80.232,00
Kleinanlieferungen bis 1,00 cbm	5.088,00	<b>24,00</b>	122.112,00
Restabfälle der Gebührenklasse I	1.237,00	<b>93,00</b>	115.041,00
Restabfälle der Gebührenklasse II	2.929,00	<b>194,00</b>	568.226,00
Restabfälle der Gebührenklasse III	300,00	<b>42,00</b>	12.600,00
Summe			1.033.523,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf):

- 243.717,90 €

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	Veränderung	Veränderung
	€	€	€	
Papier, Pappe, Karton (Gerwerbe)	<b>20,00</b>	<b>20,00</b>	-	<b>0,00%</b>
wiederverwertbare Silofolie	<b>40,00</b>	<b>40,00</b>	-	<b>0,00%</b>
sortenreines, verwertbares Altholz	<b>90,00</b>	<b>90,00</b>	-	<b>0,00%</b>
Kleinanlieferungen bis 0,25 cbm	<b>5,00</b>	<b>6,00</b>	<b>1,00</b>	<b>20,00%</b>
Kleinanlieferungen bis 0,50 cbm	<b>10,00</b>	<b>12,00</b>	<b>2,00</b>	<b>20,00%</b>
Kleinanlieferungen bis 1,00 cbm	<b>20,00</b>	<b>24,00</b>	<b>4,00</b>	<b>20,00%</b>
Restabfälle der Gebührenklasse I	<b>93,00</b>	<b>93,00</b>	-	<b>0,00%</b>
Restabfälle der Gebührenklasse II	<b>167,00</b>	<b>194,00</b>	<b>27,00</b>	<b>16,17%</b>
Restabfälle der Gebührenklasse III	<b>42,00</b>	<b>42,00</b>	-	<b>0,00%</b>

**Ermittlung der Gebührensätze für die Restmüllanlieferung anderer  
Gebietskörperschaften (Kostenträgerrechnung)**

**Gebühren für die Anlieferung von Restmüll anderer Gebietskörperschaften**

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB) 777.000,00

Angelieferte Menge in t (vgl. Jahresanlieferungsmengen) 14.000,00

davon:

Lk Aurich 7.000,00

Stadt Oldenburg -

Lk Oldenburg 7.000,00

**Gebührensatz für abzulagernde Restabfälle in €/t** **55,50**

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): - €

**Ermittlung der Gebührensätze für die Biomüllentsorgung der Haushalte  
(Kostenträgerrechnung)**

**Ermittlung der Gebührensätze nach Gefäßvolumen**

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)	1.810.620,00
Gewichtetes Volumen der eingesetzten Biomüllgefäße in Liter (vgl. Jahresleerungsvolumen)	106.012.000
Gebührensatz pro Liter Gefäßvolumen in €	0,0171

**Gebührensätze pro Jahr nach Müllgefäßen**

	€	€ <small>(gerundet u. durch 12 teilbar)</small>
60 Liter Biomüll	26,68	<b>26,52</b>
80 Liter Biomüll	35,57	<b>35,36</b>
120 Liter Biomüll	53,35	<b>53,04</b>
240 Liter Biomüll	106,70	<b>106,08</b>
50 Liter Sack	0,86	<b>2,00</b>

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): 60.584,00 €

	<u>2020</u> €	<u>2021</u> €	<u>Veränderung</u> €	<u>Veränderung</u>
60 Liter Biomüll	<b>26,52</b>	<b>26,52</b>	-	<b>0,00%</b>
80 Liter Biomüll	<b>35,36</b>	<b>35,36</b>	-	<b>0,00%</b>
120 Liter Biomüll	<b>53,04</b>	<b>53,04</b>	-	<b>0,00%</b>
240 Liter Biomüll	<b>106,08</b>	<b>106,08</b>	-	<b>0,00%</b>
50 Liter Sack	<b>1,00</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>100,00%</b>

**Ermittlung der Gebührensätze für die Biomüllanlieferung  
(Kostenträgerrechnung)**

**Gebühren für die Selbstanlieferung von Biomüll**

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB) 150.900,00

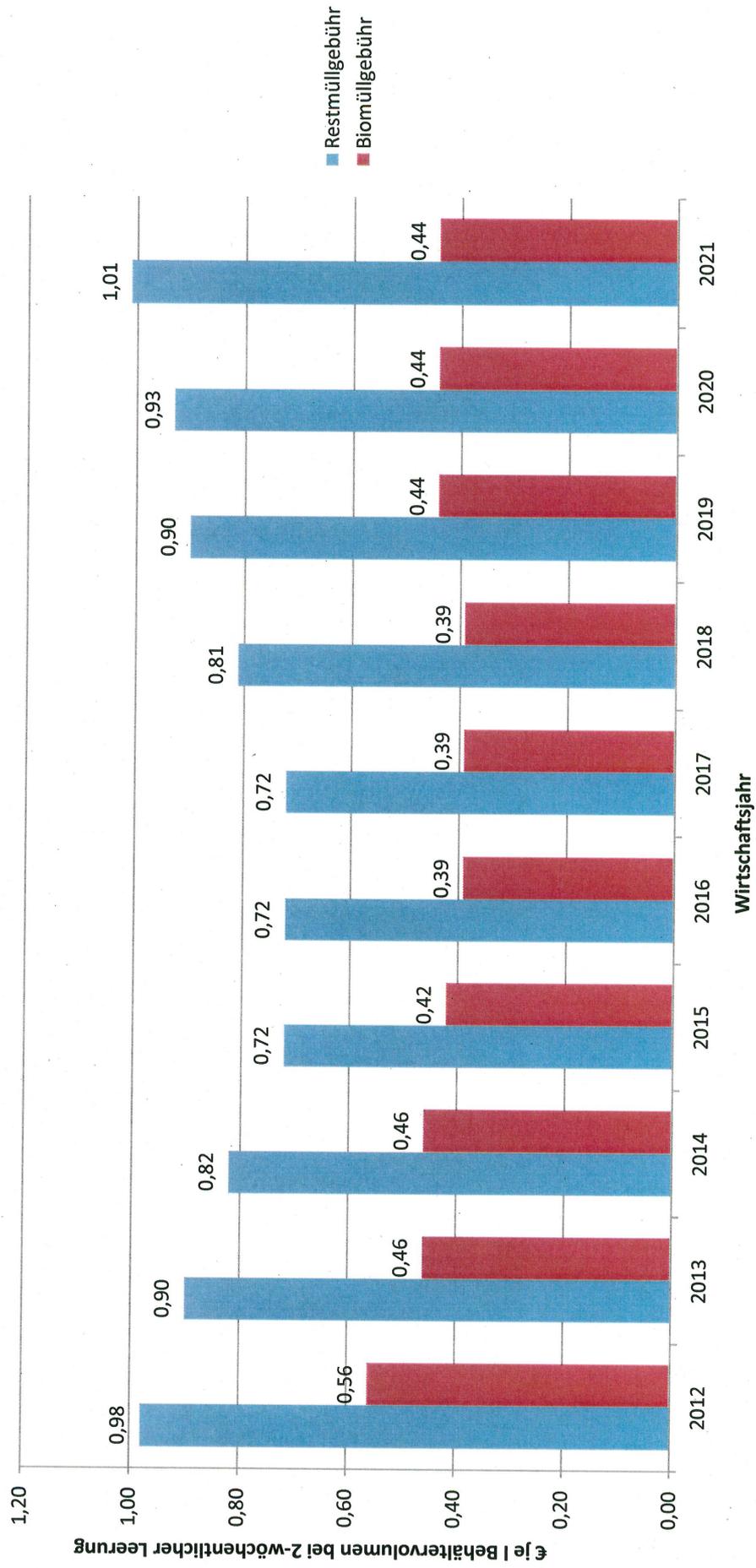
	<u>Anlieferungsmengen in t / Anzahl Anlieferungen</u>	<u>Gebührensatz in €</u>	<u>Gebühren- einnahme in €</u>
Grünabfall bis 0,25 cbm	3.206,00	3,00	9.618,00
Grünabfall bis 0,50 cbm	7.897,00	6,00	47.382,00
Grünabfall bis 1,00 cbm	1.418,00	12,00	17.016,00
Grünabfall bis 2,00 cbm	1.434,00	24,00	34.416,00
Grünabfall bis 3,00 cbm	204,00	36,00	7.344,00
Strauch- und Astwerk	46,00	40,00	1.840,00
Rasen/Hecken/Laub	261,00	40,00	10.440,00
Summe			128.056,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf):

- 22.844,00 €

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€	
Grünabfall bis 0,25 cbm (nur Mansie)	3,00	3,00	-	0,00%
Grünabfall bis 0,50 cbm (inkl. RC-Höfe)	6,00	6,00	-	0,00%
Grünabfall bis 1,00 cbm	12,00	12,00	-	0,00%
Grünabfall bis 2,00 cbm	24,00	24,00	-	0,00%
Grünabfall bis 3,00 cbm	36,00	36,00	-	0,00%
Strauch- und Astwerk	40,00	40,00	-	0,00%
Rasen/Hecken/Laub	40,00	40,00	-	0,00%

## Entwicklung der Abfallgebühren (Privathaushalte) im Landkreis Ammerland von 2012 - 2021



## Ermittlung des Gebührenergebnisses

### Gebühreinnahmen

#### Restmüllabfuhr Privathaushalte

	<u>Gebühr</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Gebühreinnahmen</u>	<u>Gebührenbedarf</u>	<u>Über-/Unterdeckung</u>
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	60,36 €	19.200	1.158.912,00 €		
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	80,48 €	6.000	482.880,00 €		
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	120,72 €	9.800	1.183.056,00 €		
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	241,44 €	3.000	724.320,00 €		
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	30,18 €	9.800	295.764,00 €		
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	40,24 €	1.500	60.360,00 €		
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	60,36 €	1.200	72.432,00 €		
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	120,72 €	200	24.144,00 €		
1,1 cbm GWE	1.106,60 €	80	88.528,00 €		
50 Liter Sack	2,00 €	40.000	80.000,00 €		
150 Liter Sack	6,00 €	1.400	8.400,00 €	4.178.796,00 €	3.974.500,00 €
					204.296,00 €

#### Restmüllabfuhr Gewerbebetriebe

1,1 cbm wöchentlich	1.620,00 €	150	243.000,00 €		
1,1 cbm 2-wöchentlich	810,00 €	160	129.600,00 €		
1,1 cbm 3-wöchentlich	540,00 €	125	67.500,00 €	440.100,00 €	438.400,00 €
					1.700,00 €

#### Biomüllabfuhr Privathaushalte

60 Liter Biomüll	26,52 €	20.300	538.356,00 €		
80 Liter Biomüll	35,36 €	4.300	152.048,00 €		
120 Liter Biomüll	53,04 €	10.000	530.400,00 €		
240 Liter Biomüll	106,08 €	5.000	530.400,00 €		
50 Liter Sack	2,00 €	60.000	120.000,00 €	1.871.204,00 €	1.810.600,00 €
					60.604,00 €

#### Biomüllanlieferung

	128.056,00 €	128.056,00 €	150.900,00 €	-	22.844,00 €
--	--------------	--------------	--------------	---	-------------

#### Restmüllanlieferung LK Ammerland

	1.033.523,00 €	1.033.523,00 €	1.277.200,00 €	-	243.677,00 €
--	----------------	----------------	----------------	---	--------------

#### Restmüllanlieferung andere Landkreise

55,50 €	14.000	777.000,00 €	777.000,00 €	777.000,00 €	- €
---------	--------	--------------	--------------	--------------	-----

#### Summe

	8.428.700,00 €	8.428.600,00 €			100,00 €
--	----------------	----------------	--	--	----------

#### Aufwand lt. BAB

	8.427.700,00 €
--	----------------

#### Kostenabgrenzung lt. NKAG

	900,00 €
--	----------

#### Gebührenergebnis lt. Gebührenkalkulation

	100,00 €
--	----------

#### Verprobung mit Wirtschaftsplan 2021

Gebührenergebnis lt. Gebührenkalkulation	100,00 €
abzgl. Kostenabgrenzung lt. NKAG	900,00 €
bereinigtes Gebührenergebnis	1.000,00 €

#### Jahresergebnis lt. Erfolgsplan

	1.000,00 €
--	------------

Differenz

- €



Landkreis Ammerland  
Abfallwirtschaftsbetrieb  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0  
Fax 04488 56-444

[www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)